

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES SCHULVERBANDES GRESSE**Haushaltssatzung des Schulverbandes Gresse
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung Gresse vom 26.10.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	356.900,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	356.900,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	316.700,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	329.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-12.500,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.000,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.500,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 31.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt 270.700 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

Gemeinde	Verbandsumlage
Gallin	84.374,02 EUR
Gresse	59.764,94 EUR
Greven	52.733,77 EUR
Schwanheide	73.827,27 EUR

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,24 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 887.369,26 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 887.369,26 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 887.369,26 EUR

Gresse, 26.10.2015

gez. Hornbacher
(Schulverbandsvorsteher)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.11.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, den 28.12.2015
bis Donnerstag, den 07.01.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Hornbacher
(Schulverbandsvorsteher)

